

01.04.2023

NR. **04**

22. JAHRGANG

»Ausgezeichnete Sportlerinnen und Sportler«



AUS DEM INHALT

- Römerallee: Bund fördert die klimafreundliche Neugestaltung mit rund 2,14 Millionen Euro
- Kontinuität: Jörg Körtgen für sechs weitere Jahre zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr gewählt
- Förderung: Land unterstützt die Entsiegelung der Schulhöfe an Haupt- und Chlodwigschule
- Herausragendes Engagement: Die Stadt Zülpich hat zum vierten Mal den Heimat-Preis verliehen

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder 02251-5036

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: 0800-0022833 (kostenlos)

vom Handy: 22833 (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter: **www.aponet.de**



Ausgezeichnete Sportlerinnen und Sportler

Erste Sportlerehrung nach drei Jahren coronabedingter Pause - 23 Sportlerinnen und Sportler, zwei Paare und elf Mannschaften geehrt

Kreismeister, Bezirksmeister, Regionalmeister, Landesmeister, Deutsche Meister, Internationale Meister und sogar Europa- und Weltmeister - im Stadtgebiet Zülpich gibt es eine ganze Reihe an erfolgreichen Sportlerinnen, Sportlern und Vereinen. Das wurde bei der Sportlerehrung deutlich, zu der Bürgermeister Ulf Hürtgen jetzt 23 Einzelsportlerinnen und -sportler, zwei Paare und elf Mannschaften in der Vereinshalle Dürscheven begrüßen konnte.

Im Jahr 2019 hatte Bürgermeister Hürtgen die alte Tradition der Sportlerehrung wieder aufleben lassen. Denn schon in den 1960er und 1970er Jahren wurde eine solche Veranstaltung in der Stadt Zülpich regelmäßig durchgeführt. Die geplante jährliche Umsetzung war jedoch seither coronabedingt leider nicht möglich. Deshalb wurden nun bei der Sportlerehrung 2023 sportliche Leistungen gewürdigt, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erbracht wurden.

"In Zülpich mit seinen Ortsteilen wird eine große Vielfalt an Sportarten geboten. Das kann nicht jede Kommune vorweisen", sagte Bürgermeister Hürtgen in seiner Begrüßungsrede. "Wer kann schon eine Bandbreite vom Tanzsport über Baseball bis zum Segeln vorzeigen?" Hürtgen betonte zugleich die Wichtigkeit des Sports für ein funktionierendes Sozialsystem: "Unterschiedliche Hautfarben, Herkunft, Sprache und Religion spielen im Sport keine Rolle. Man Iernt, Regeln zu akzeptieren und mit Erfolg, aber auch mit Niederlagen umzugehen. Gerade die Vereine sind ein wichtiger Faktor für die Prägung von Sozialverhalten."

"Zülpich ist zweifelsohne eine Sportstadt", stellte auch Dr. Gerd-Rüdiger Wasmuth in Vertretung von Timm Fischer, dem erkrankten Vorsitzenden des Ausschusses für Schu-



len, Soziales, Sport und Kultur, in seinem Grußwort fest. "Die gezeigten Erfolge und Leistungen sind in erster Linie Ihr und Euer Verdienst. Die Politik kann lediglich dazu beitragen, durch konkurrenzfähige und moderne Sportstätten die Voraussetzungen für herausragende Ergebnisse zu ermöglichen."

Der öffentliche Aufruf mit der Bitte um Vorschläge für die Sportlerehrung war auf große Resonanz gestoßen. Am Ende hatte die Jury, der neben Bürgermeister Ulf Hürtgen und dem Sportausschussvorsitzenden Timm Fischer auch die Leiterin des städtischen Sportamtes, Barbara Breuer, und Wolfgang Fröhling vom gleichnamigen Zülpicher Sportfachgeschäft angehörten, aus den eingegangenen Vorschlägen jene Sportlerinnen, Sportler, Paare und Mannschaften ausgewählt, die laut Ehrenordnung die Kriterien für eine Auszeichnung im Rahmen der Sportlerehrung erfüllen. Die Liste der zu ehrenden Personen und Mannschaften war ebenso umfang- wie abwechslungsreich, und nicht zuletzt war sie auch hochklassig.

An erster Stelle ist hier Heinrich Latz zu nennen: Bei der Senioren-Weltmeisterschaft im finnischen Tampere hat der Leichtathlet des TuS Chlodwig Zülpich im vorigen Jahr als Mitglied der deutschen 4x400-Meter-Staffel die Goldmedaille in der Altersklasse M70

gewonnen. Aber auch André Hauschke: Der Segler des Ruder- und Segelclub Zülpich wurde 2021 in Spanien zum zweiten Mal in Folge Europameister in der Hobie-Klasse. Im vorigen Jahr nahm Hauschke am "Worrell 1000" in den USA teil, der längsten Sportsegelregatta der Welt, und feierte außerdem den Gesamtsieg bei der "Vela di Pasqua", der größten Katamaran-Regatta Italiens.

Im Sport geht es aber nicht immer nur ums Gewinnen, sondern auch um Anstand und Fairplay. Aus diesem Grund wurde Marcel Blum und Dustin Oellers eine Sonderehrung zuteil. Die beiden Fußballer des TuS Chlodwig Zülpich hatten sich im vorigen Jahr bei einem Pokalspiel ihres Teams schützend vor den Schiedsrichter gestellt, als dieser von Akteuren der gegnerischen Mannschaft angegriffen und über den Platz gejagt worden war. "Dieses couragierte Verhalten verdient allerhöchste Anerkennung", so Bürgermeister Hürtgen.

Abgerundet wurde die kurzweilige Veranstaltung durch flotte Auftritte von Jessica Plum, Luna Wolff und Andreas Esser, dem Tanzmariechen und dem Tanzpaar der KG "Schwerfe bliev Schwerfe", sowie von einer Schwertkampf-Vorführung von Christoph Moga und Christoph Schauer. Letzterer unterhält in Zülpich unter den Namen "Swerttragil" eine Schule für historisches Fechten.

Folgende Sportlerinnen, Sportler, Paare und Mannschaften wurden geehrt:

Einzelsportler*innen:

- Nils Kusserow (Judo, VfB Erftstadt)
- Lasse Deges (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- André Hauschke (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Katharina Holbach (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Paulina Holbach (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Yannick Holbach (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Florian Tempel (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- Klaus Zuchel (Segelsport, RSCZ Zülpich)
- David Sasse (Fußball, TuS Chlodwig Zülpich)
- Matthias Balduwein (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Martin Baranzke (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Charlotte länchen (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Heinrich Latz (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Lisa Mauel (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Herbert Mussinghoff (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Tobias Niemer (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Dr. Gerd-Rüdiger Wasmuth (Leichtathletik, TuS Chl. Zülpich)
- Bibiane Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Justus Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Lisanne Wollersheim (Leichtathletik, TuS Chlodwig Zülpich)
- Waltraud Prick-Schorn (Taekwondo, TuS Chlodwig Zülpich)

Mannschaften:

- SV Rhenania Bessenich I. Herren (Fußball)
- T.B.-S.V. Füssenich-Geich Damen (Fußball)
- KG Schwerfe bliev Schwerfe Damengarde (Gardetanz)
- St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Schwerfen
 - I. Mannschaft Luftgewehr (Schießsport)
- TuS Chlodwig Zülpich I. Herren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich A-Junioren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich C-Junioren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich DI-Junioren (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich D-Juniorinnen (Fußball)
- TuS Chlodwig Zülpich E2-Junioren (Fußball)
- Zülpich Eagles Herren (Baseball)

Paare:

- Luna Wolff & Andreas Esser (Gardetanz, KG Schwerfen)
- Markus & Claudia Holbach (Segelsport, RSCZ Zülpich)

Sonderehrung für Zivilcourage im Sport:

- Marcel Blum (Fußball, TuS Chlodwig Zülpich)
- Dustin Oellers (Fußball, TuS Chlodwig Zülpich)

Impressionen von der Sportlerehrung 2023





BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. \S 4 a Abs. 3 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Zülpich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Zülpich beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. sachlichen Teilflächennutzungsplans die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf der o.g. Teilflächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Machbarkeitsanalyse und Standortuntersuchung werden in der Zeit von

Dienstag, den 11.04.2023 bis einschl. Freitag, den, 12.05.2023

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

> sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. sachlichen Teilflächennutzungsplans umfasst den gesamten Außenbereich gemäß § 35 BauGB in den Grenzen des Stadtgebietes der Stadt Zülpich und kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird hiermit bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans:

Zielsetzung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Außenbereich der Stadt Zülpich. Hierzu bedarf es der Erstellung eines gesamtstädtischen Planungskonzeptes der Stadt Zülpich für die Windenergienutzung nach aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten. Der gesamte Außenbereich der Stadt Zülpich wurde unter Anwendung der harten und weichen Tabukriterien auf geeignete Potentialflächen für eine Windenergienutzung untersucht. Die Ausweisung der Konzentrationszonen dient der Steuerung der Windenenergie. Dabei soll der Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Zülpich substanziell Raum gegeben werden.

Ziel ist es, gemäß § 5 Abs. 2 b i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Windenergienutzung zum aktuellen Zeitpunkt auf folgende Konzentrationszonen zu konzentrieren:

- Fläche 1 a/b/c (nördlich von Geich)
- Fläche 4/5 (östlich Rövenich)
- Fläche 6 c/d (östlich von Mülheim-Wichterich)

Im übrigen Stadtgebiet soll die Errichtung von Windenergieanlagen damit nach Maßgabe von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben und in den Abwägungstabellen zusammengefasst wurden, im zur Begründung gehörenden Umweltbericht, in der artenschutzrechtlichen Machbarkeitsanalyse und in der Standortuntersuchung werden folgende Auswirkungen des sachlichen Teilflächennutzungsplans auf die verschiedenen Schutzgüter genannt:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionsschutz, Einhaltung von Mindestabständen, Schallgutachten, bestehende Vorbelastungen, Repowering Bestandsanlagen, Auswirkungen durch Schall (Gewerbelärm, TA Lärm) und Rotorschattenwurf, Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft, Eigenart der Landschaft. Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vitalität:

Kollisionsgefährdete Vogelarten, windenergiesensible Arten, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Feldvogelschwerpunktraum, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Wildkatze, Luchs, Pferde.

Schutzgut Boden:

Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung NRW, Bodenparameter, Bodenwertzahlen, Feldkapazität, Luftkapazität, Kationenaustauschkapazität, effektive Durchwurzelungstiefe, Schutzwürdigkeit, natürliche Bodenfunktionen, Altlasten, Erdbebenzone, geologische Untergrundklassen, Baugrund.

Schutzgut Fläche:

Versiegelungsanteil in Konzentrationszonen, dauerhafte Versiegelung durch Fundamente, Kranaufstellungsflächen und Zuwegungen, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Wasser:

Hochwasserschutz, oberirdische Gewässer, Grundwasser, wasserrechtliche Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserentstehungsgebiete, Versickerungsfähigkeit, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserabsenkung durch Braunkohletagebau.

Schutzgut Luft/Klima:

Lokales Kleinklima, Niederschlagsrate, Klimaatlas NRW, Schadstoffausstoß, Klimadaten, Luftschadstoffe, klimatisch wirksame Faktoren, Kaltluftentstehungsgebiet. Schutzgut Landschaft:

Landschaftsbild, naturräumliche Haupteinheiten, intensive landwirtschaftliche Ackernutzung, Biotopinseln im Landschaftsraum, Bachläufe als Vernetzungselemente und Biotopverbundkorridore, Bedeutung für die Naherholung, Landschaftsbildbewertung, Rad- und Wanderwegeverbindungen, Vorbelastungen, Landschaftsbildbewertung, Ersatzgeldzahlung.

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmale als Einzelobjekte mit Umgebungsschutz, Ortsbilder, Sichtbeziehungen, archäologisch bedeutsame Landschaften, archäologische Sachverhaltsermittlung, Raumwirkung von Denkmälern, Modellflugplatz.

Berücksichtigung der sonstigen umweltrelevanten Belange bei Durchführung der Planung (gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 a bis j BauGB):

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Baustellenbetrieb, Schall, Rotorschattenwurf, wassergefährdende Stoffe, Niederschlagswasserbeseitigung.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie: Stromproduktion, moderne Technik, Fahrzeuge, Maschinen.

Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen:

Entfernung zu Natura-2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotopverbund

Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:

Produktion erneuerbarer Energie

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes: keine Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen:

Überwachungssysteme, Blitzschutzsystem, Eisansatzerkennung, Anlagenabschaltung, Brandschutzkonzept.

Hinweise:

Sämtliche o.g. Gutachten und die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (https://bauleitplanung.nrw/karte).

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über den sachlichen Teilflächennutzungsplan

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfreigebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

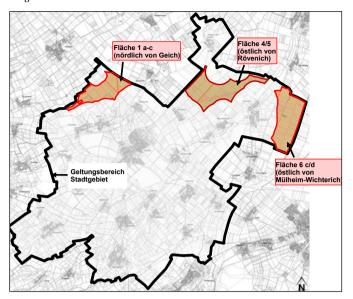
durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 17.03.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/3 Füssenich "Ellemaarsgraben", 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/3 Füssenich "Ellemaarsgraben", 1. Änderung gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. \S 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. \S 3 Abs. 1 und \S 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung nach \S 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 16.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/3 Füssenich "Ellemaarsgraben", 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 61/3 Füssenich "Ellemaarsgraben", 1. Änderung gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzprüfung wird in der Zeit von

Dienstag, den 11.04.2023 bis einschl. Freitag, den 12.05.2023

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ziel der Bebauungsplanung:

Es handelt sich um die 1. Änderung eines seit 2007 rechtskräftigen Bebauungsplans. der bisher nicht realisiert wurde, mit dem Ziel, die dort vorgesehene nur 4,5 m breite Erschließungsstraße auf 6 m zu verbreitern und die textlichen Festsetzungen an die heutigen Anforderungen anzupassen. In dem Innenbereich entlang des Ellemaarsgrabens können ca. 10 eingeschossige Einfamilienhäuser (als Einzel- oder Doppelhäuser) mit maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude entstehen.

Hinweise:

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.phpGemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php vorgebracht werden.

Nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein. Stadt Zülpich, den 17.03.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Unwirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Zülpich Nr. 11/70 "Karolinger Straße"

Der 7. Senat des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Nordrhein-Westfalen hat ohne mündliche Verhandlung am 24.02.2023 für Recht erkannt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Zülpich Nr. 11/70 "Karolinger Straße" der Stadt Zülpich ist unwirksam.

Gem. § 47 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung wird das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Zülpich hiermit öffentlich bekannt gemacht.

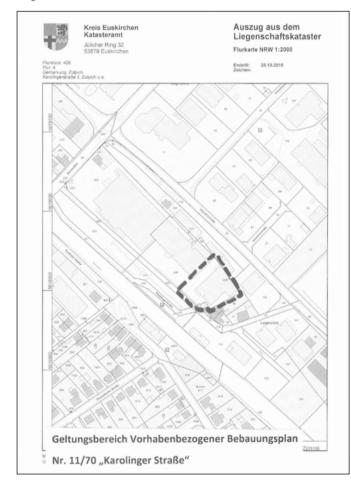
Der ursprüngliche räumliche Geltungsbereich des vom Oberlandesgericht Nordrhein-Westfalen für unwirksam erklärten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/70 Zülpich "Karolinger Straße" umfasst im Kernort Zülpich einen Abschnitt der Karolinger Straße im Bereich des früheren Gartenmarktes.

Im beigefügten Lageplan ist der ursprüngliche Geltungsbereich des für unwirksam erklärten o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans dargestellt.

Zülpich, den 17.03.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister





Bekanntmachung Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehrs- und Energiewende der Stadt Zülpich findet statt am

Donnerstag, 20.04.2023 im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich. Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.

Die nächste Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses sowie Bürgerangelegenheiten der Stadt Zülpich findet statt am

Dienstag, 25.04.2023 im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich. Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Zülpich findet statt am

Donnerstag, 27.04.2023 im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich. Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.

Die Einladungen zu den Sitzungen und die endgültigen Tagesordnungen können Sie vor den jeweiligen Sitzungsterminen im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

- → Details zu den Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik Ratsinformationssystem>.
- → Die Bekanntmachungen finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können jeweils am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

σe7.

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33

- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -Freiwilliger Landtausch Horchheim

Az.: 33.42 - 5 23 03 -

Zeughausstr. 2-10 50667 Köln

Köln, den 28.02.2023

Tel.: 0221/147-2033

BESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Gemeinden Swisttal im Rhein-Sieg-Kreis und Weilerswist im Kreis Euskirchen, wird aufgrund der §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom – 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Horchheim

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Sieg-Kreis

Gemeinde Swisttal

Gemarkung Miel

Flur 6

Flurstücke 34 und 35

Gemarkung Odendorf

Flur 1

Flurstücke 32 und 33

Kreis Euskirchen

Gemeinde Weilerswist Gemarkung Vernich

Flur 10

Flurstück 224

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 2,37 ha.

3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Besuchszeiten

im Zimmer B 1096 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Börsenplatz 1, 50667 Köln Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses. Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk internet/index.html.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln; Dezernat 33, Zimmer B 1096 Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Az. 33.42 - 5 23 03 - anzumelden.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln,nrw.de/brk_internet/index.html.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen nach den §§ 103a, 103c FlurbG vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Durch das freiwillige Landtauschverfahren ist eine nachhaltige Entwicklung der Erft möglich, die den Zwecken des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung dient.

Rechtsbehelfsbelehrung:

gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 - 5 23 03 - einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(L.S.) gez

Kopka

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN Dezernat 33

- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -Freiwilliger Landtausch Miel Az.: 33.42 – 5 23 02 – Zeughausstr. 2-10 50667 Köln Tel.: 0221/147-2033

Köln, den 27.02.2023

BESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Gemeinden Weilerswist im Kreis Euskirchen und Swisttal im Rhein-Sieg-Kreis, wird aufgrund der §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom – 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Miel

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln Kreis Euskirchen

Gemeinde Weilerswist

Gemarkung Weilerswist

Flur 11 Flurstück 230

Gemarkung Metternich

Flur 1 Flurstücke 126 und 128

Rhein-Sieg-Kreis Gemeinde Swisttal

Gemarkung Miel

Flur 14 Flurstücke 293, 294 und 327

 Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 11,45 ha.

3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einen Monat** lang während der Besuchszeiten

im Zimmer B 1088 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Börsenplatz 1, 50667 Köln

aus

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses. Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln; Dezernat 33, Zimmer B 1088 Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Az. 33.42 – 5 23 02 – anzumelden.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln,nrw.de/brk_internet/index.html.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.



Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen nach den §§ 103a, 103c FlurbG vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Durch das freiwillige Landtauschverfahren ergibt sich zum einen mit Blick auf die landwirtschaftliche Nutzung ein Vorteil für die Agrarstruktur, zum anderen werden die Tauschflächen für den Schutz und die Verbesserung des Zustandes der Swist genutzt. Dabei wird ein nicht mehr vorhandener Swist-Altarm wieder hergestellt und als zusätzlicher Mäander angeschlossen. Gleichzeitig wird in diesem Bereich eine Auen- und Überflutungsfläche geschaffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei

> Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 - 5 23 02 - einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden. Im Auftrag

(L.S.) Kopka

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Osterfest steht vor der Tür.

Die Osterfeiertage bieten die Gelegenheit, sich vom geschäftigen Alltag zu erholen und die Zeit im Familien- oder Freundeskreis zu verbringen oder gar einen Kurzurlaub zu unternehmen.

Wir sollten an diesen Feiertagen aber auch die alleinstehenden Menschen nicht vergessen und sie in unsere Feierlichkeiten mit einbeziehen.

Bei den bevorstehenden Ostermessen sollten wir besonders für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine beten in der Hoffnung, dass der schreckliche Krieg bald ein Ende finden möge und getrennte Familien wieder zusammenfinden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr

Ulf Hürtgen Bürgermeister

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Maler- & Glaserwerkstatt

'ILLI KLUMPEN

- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- alle Maler- und Glasarbeiten
 Wärmedämmverbundsvsteme
 - Putzarbeiten
 - Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065 w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de



Kanzlei für Erbrecht



53909 Zülpich Moselstraße 52

Rechtsanwalt Heino Schulze

www.kanzlei-schulze.de

zentrale Rufnummer: 0800/8878889



Bürgerbüro-Termine online vereinbaren

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Besuch des Bürgerbüros und des Standesamtes im Rathaus der Stadt Zülpich haben Sie die Möglichkeit online einen Wunschtermin zu reservieren. Wenn Sie sich beispielsweise an- oder ummelden, einen Pass beantragen oder sich zur Eheschließung anmelden möchten, können Sie jederzeit über das Online-Formular einen passenden Termin bis zu zwei Monate im Voraus buchen und gelangen so ohne Wartezeit zum passenden Ansprechpartner.

So funktioniert's

- Rufen Sie über den unten stehenden Link oder den QR-Code das Terminbuchungsportal auf der Homepage der Stadt Zülpich auf.
- → Wählen Sie ihr Anliegen aus und beachten Sie die entsprechenden Hinweise
- Buchen Sie Ihren Wunschtermin bei einer der zuständigen Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros bzw. des Standesamtes.
- → Nach der Eingabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.
- Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, ist eine Änderung oder Absage über die erhaltene E-Mail jederzeit möglich.
- → Bitte sagen Sie den Termin ab, wenn Sie diesen nicht wahrnehmen können.



www.zuelpich.de/online-terminvereinbarung

Sperrung der Reisendenquerung (Bahnübergang) Bahnhof Zülpich

Aufgrund der Baumaßnahmen am Bahnhof und in der Karolinger Straße muss die Reisendenquerung (Bahnübergang) zwischen der Karolinger Straße und der Krefelder Straße im Zeitraum vom 03.04.2023 bis zum 18.04.2023 voll gesperrt werden. Hier finden Anpassungsarbeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit der Reisendenquerung an den neuen Bussteig in der Karolinger Straße statt.

Die Umleitung für die Fußgänger erfolgt über den Bahnübergang Römerallee.



Stündlich von den Ortschaften nach Zülpich und zurück

Seit Dezember 2022 sind alle Ortschaften unter der Woche stündlich an die Kernstadt und wieder zurück angebunden. Bei den Ortschaften Floren, Merzenich, Bürvenich, Eppenich, Langendorf, Juntersdorf, Rövenich, Niederelvenich, Oberelvenich, Mülheim und Wichterich ist zu beachten, dass die Linien 811, 892 und 889 als TaxiBus-Plus verkehren. Die Fahrt muss spätestens 30 min vor Abfahrt bestellt werden und ist zuschlagpflichtig.

Die Ortschaften Schwerfen, Sinzenich, Linzenich, Lövenich, Hoven sowie der Seepark sind durch die Linie 774 an die Kernstadt und den Bahnhof Zülpich angebunden. Über die Bördebahn ist eine direkte Weiterfahrt nach Düren und Euskirchen möglich.

Aufgrund der Bauarbeiten in der Karolingerstraße, dort werden die neuen Bushaltestellen des Busbahnhofes (ZOB) Zülpich gebaut, fahren die Busse aktuell von den Ersatzhaltestellen in der Krefelder Straße ab.

Für Fahrten nach Köln wird aufgrund der kurzen Umsteigezeiten in Euskirchen empfohlen, mit der Eifel-Bördebahn (RB28) nach Düren und von dort weiter nach Köln zu fahren.

Wir suchen Dich-als Betreuer:in

Für die Stadtranderholung in Zülpich suchen wir auch in diesem Jahr Betreuer:innen. Die Stadtranderholung findet in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis 04. August 2023 statt. Wir suchen interessierte junge Menschen ab 16 Jahren, die Spaß daran haben mit Kindern im Alter von 6-14 Jahren in den Sommerferien kreativ zu arbeiten, Outdoor Aktivitäten durchzuführen und Ausflüge zu begleiten.

Wir bieten die Möglichkeit zum Erwerb der Jugendleitercard (juleica) als Vorbereitung auf die Tätigkeit, eine Aufwandsentschädigung und eine Praktikumsbescheinigung. Wir haben Dein Interesse geweckt?

Bitte melde Dich im Jugendzentrum Sajus, Blayer Str. 29, Tel. 02252-309174, bei Maria Imöhl-Bäumer (MImoehl-Baeumer@stadt-zuelpich.de) oder Isabel Hamböker (IHamboeker@stadt-zuelpich.de).

Wir freuen uns auf Dich!

Herausragendes Engagement gewürdigt

- Stadt Zülpich verleiht zum vierten Mal den "Heimat-Preis"
- Trophäen, Urkunden und Preisgelder für drei Preisträger

Mit dem "Heimat-Preis" rückt die Landesregierung seit 2019 in den nordrhein-westfälischen Kreisen, Städten und Gemeinden alljährlich herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Bereits zum vierten Mal wurde jetzt der "Heimat-Preis" der Stadt Zülpich verliehen. In der ersten Ratssitzung des Jahres 2023 konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen den "Heimat-Preis 2022" und das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 5000 Euro zu gleichen Teilen an drei Preisträger vergeben. Der Verein "FairZülpich", die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich und Carl-Friedrich Jacobs duften sich jeweils über eine Trophäe aus Glas und Holz, eine Urkunde sowie ein Preisgeld in Höhe von 1666,67 Euro freuen. So hatte es der Stadtrat in der vorangegangenen Ratssitzung einstimmig beschlossen.

An den Verein "FairZülpich" wurde der "Heimat-Preis" für das von ihm ehrenamtlich betriebene "Fair-Café" vergeben, das zur Belebung der Zülpicher Innenstadt beträgt und mit seinem Angebot an fair gehandelten Produkten auch die kulturelle Vielfalt fördert. Die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich wurde für ihre inzwischen seit mehr als 16 Jahren währende Unterstützung des DRK-Ortsvereins Zülpich bei der Organisation und Durchführung der Blutspende-Termine in Zülpich mit dem "Heimat-Preis" bedacht. Und im Fall von Carl-Friedrich Jacobs, dem langjährigen Leiter des Ortsarbeitskreises Zülpich im Kreisverband Natur- und Umweltschutz (KNU), wurde dessen seit mittlerweile mehr als 50 Jahren währendes Engagement zum Erhalt und zur Entwicklung des Natur-, Arten- und Kulturlandschaftsschutzes im Stadtgebiet Zülpich mit dem "Heimat-Preis" gewürdigt.

Bürgermeister Ulf Hürtgen bedankte sich bei den Preisträgern für deren beeindruckendes Engagement. "Es ist schön, zu sehen, dass wir in unserer Stadt so viele Vereine und ehrenamtlich engagierte Menschen haben, die sich in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen", so Hürtgen. "Mit ihrem Engagement stärken Sie unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft in vielfältiger Art und Weise."



Im Rahmen der 15. Sitzung des Rates der Stadt Zülpich konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.) den "Heimat-Preis" an die Vertreter des Vereins "FairZülpich", der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich sowie an Carl-Friedrich Jacobs überreichen. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Kontinuität an der Spitze der Feuerwehr

- Jörg Körtgen für sechs weitere Jahre zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr gewählt
- Lob und Dank für die gute Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Feuerwehr

Mit dem "Heimat-Preis" rückt die Landesregierung seit 2019 in den nordrhein-westfälischen Kreisen, Städten und Gemeinden alljährlich herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Bereits zum vierten Mal wurde jetzt der "Heimat-Preis" der Stadt Zülpich verliehen. In der ersten Ratssitzung des Jahres 2023 konnte Bürgermeister

Ulf Hürtgen den "Heimat-Preis 2022" und das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 5000 Euro zu gleichen Teilen an drei Preisträger vergeben. Der Verein "FairZülpich", die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich und Carl-Friedrich Jacobs duften sich jeweils über eine Trophäe aus Glas und Holz, eine Urkunde sowie ein Preisgeld in Höhe von 1666,67 Euro freuen. So hatte es der Stadtrat in der vorangegangenen Ratssitzung einstimmig beschlossen.

An den Verein "FairZülpich" wurde der "Heimat-Preis" für das von ihm ehrenamtlich betriebene "Fair-Café" vergeben, das zur Belebung der Zülpicher Innenstadt beträgt und mit seinem Angebot an fair gehandelten Produkten auch die kulturelle Vielfalt fördert. Die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich wurde für ihre inzwischen seit mehr als 16 Jahren währende Unterstützung des DRK-Ortsvereins Zülpich bei der Organisation und Durchführung der Blutspende-Termine in Zülpich mit dem "Heimat-Preis" bedacht. Und im Fall von Carl-Friedrich Jacobs, dem langjährigen Leiter des Ortsarbeitskreises Zülpich im Kreisverband Natur- und Umweltschutz (KNU), wurde dessen seit mittlerweile mehr als 50 Jahren währendes Engagement zum Erhalt und zur Entwicklung des Natur-, Arten- und Kulturlandschaftsschutzes im Stadtgebiet Zülpich mit dem "Heimat-Preis" gewürdigt.

Bürgermeister Ulf Hürtgen bedankte sich bei den Preisträgern für deren beeindruckendes Engagement. "Es ist schön, zu sehen, dass wir in unserer Stadt so viele Vereine und ehrenamtlich engagierte Menschen haben, die sich in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen", so Hürtgen. "Mit ihrem Engagement stärken Sie unsere Gesellschaft und die Gemeinschaft in vielfältiger Art und Weise."



Bürgermeister Ulf Hürtgen (3.v.r.) überreichte Strandbrandinspektor Jörg Körtgen (3.v.l.) die Ernennungsurkunde. Außerdem im Bild (v.l.): Werner Lorse (Leiter Ordnungsamt der Stadt Zülpich), die stellvertretenden Webrleiter Kassim Bougherf und Marcel Kratz sowie Paul Karle (Geschäftsbereichsleiter Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zülpich). Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Grund- und Hauptschule erhalten "coole" Schulhöfe

Mit dem Schulcampus und dem direkt angrenzenden Naturcampus wurde das Zülpicher Schulzentrum in den vergangenen Jahren nicht nur nahezu komplett umgestaltet, sondern auch erheblich ökologisch aufgewertet. Einzig die Schulhöfe der Gemeinschaftshauptschule sowie der Chlodwig-Grundschule konnten mit den von der Stadt Zülpich akquirierten Fördermitteln bis dato nicht klimawandelangepasst umgebaut werden. Das wird sich jedoch in den kommenden Monaten ändern, denn für diese bei-

den Bereiche hat die Verwaltung nun eine Förderzusage aus dem NRW-Klimaschutzprogramm "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen" (RL KliWaVo) erhalten.

Mit diesem Programm des Landes NRW werden investive Maßnahmen auf Schul- oder Kitahöfen, so genannte "coole" Schulhöfe, gefördert, die zu einer Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels führen und somit der Klimawandelvorsorge dienen. Für beide Projekte hatte die Stadt Zülpich eine 100-Prozent-Förderung von insgesamt 728.887,73 Euro beantragt, die nun auch so bewilligt wurde. Die Fördersumme beinhaltet die Baukosten und die Baunebenkosten (Planung, etc.).

Die bisherigen Planungen sehen auf dem Schulhof der Chlodwigschule die Entsiegelung einer rund 1208 Quadratmeter großen Asphaltfläche vor. Der bislang kaum verschattete und begrünte Schulhof soll zwei neu begrünte Bereiche erhalten. Im zentralen Schulhofbereich ist ein "Grünes Klassenzimmer als attraktiver Lern- und Verweilort mit randlichen Naturstein-Sitzstufen und Pflanzbeeten geplant. Die Asphaltfläche soll durch einen wassergebundenen Belag ersetzt werden. Im östlichen Bereich des Geländes soll ein weiteres, kleines "Grünes Klassenzimmer" insbesondere für die dort unmittelbar angrenzende Offene Ganztagsschule (OGS) entstehen. Weitere Pflanzflächen für Gräser, Stauden, Hecken und Bäume sind in den westlichen Randbereichen des Schulhofs vorgesehen.

Rund 1132 Quadratmeter Asphaltfläche sollen auf dem Schulhof der Gemeinschaftshauptschule entsiegelt werden. Die Vorplanungen sehen in der Mitte des Areals einen markanten, ovalen Lern- und Verweilort mit randlichen Naturstein-Sitzstufen und bepflanzten Baumbeeten vor. Die Schulhoffläche erhält so also eine attraktive grüne Mitte. Auch hier wird die Asphaltfläche durch einen wassergebundenen Belag ersetzt. Im westlichen Bereich des Schulgeländes ist ein kleines "Grünes Klassenzimmer" geplant. Die Naturstein-Sitzstufen sollen so angeordnet werden, dass der Bereich auch als Theater- oder Präsentationsfläche genutzt werden kann. Nicht zuletzt sind auch hier in den Randbereichen des Schulhofs weitere Pflanzflächen für Gräser, Stauden, Hecken und Bäume vorgesehen. Die dort zum Teils bereits vorhandenen Bäume, die bislang direkt in der Asphaltfläche stehen, werden in die neuen Pflanzflächen integriert.

"Das sind wirklich sehr gute Nachrichten", kommentiert Bürgermeister Ulf Hürtgen die Bewilligung des Förderantrages. "Durch diese Maßnahmen wird der Schulstandort Zülpich weiter an Attraktivität gewinnen. In Kombination mit dem Schulcampus und dem Naturcampus hat unser Schulzentrum sicherlich ein Alleinstellungsmerkmal."



Bürgermeister Ulf Hürtgen (3.v.r.) überreichte Strandbrandinspektor Jörg Körtgen (3.v.l.) die Ernennungsurkunde. Außerdem im Bild (v.l.): Werner Lorse (Leiter Ordnungsamt der Stadt Zülpich), die stellvertretenden Webrleiter Kassim Bougherf und Marcel Kratz sowie Paul Karle (Geschäftsbereichsleiter Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zülpich). Foto: Stadt Zülpich/Torsten Beulen



Bundesregierung fördert »CLIMA VIA«-Pläne

Es sind höchst erfreuliche Nachrichten, die die Zülpicher Stadtverwaltung aus Berlin erreicht haben: Die Stadt Zülpich erhält im Rahmen des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" Fördermittel in Höhe von rund 2,14 Millionen Euro für die Realisierung der Klimaachse »CLIMA VIA«. Sie wurde als eines von bundesweit 64 Projekten vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählt. Die Stadt Zülpich befindet sich dabei in durchaus illustrer Gesellschaft. Die Fördermittel in Höhe von insgesamt 176 Millionen Euro gehen beispielsweise nach Berlin, Dresden, Frankfurt am Main und Magdeburg sowie in der näheren Umgebung nach Bonn, Trier und Aachen - und halt nach Zülpich.

Mit dem im Jahr 2020 aufgelegten Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" werden Städte und Gemeinden durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei der klimaresilienten Stadtentwicklung unterstützt. Im Rahmen des Programms werden unter anderem die Ertüchtigung von Park- und Grünanlagen, die Entsiegelung und Begrünung von Freiund Verkehrsflächen oder Maßnahmen zur Stärkung von Biodiversität gefördert. Das Programm wird aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert.

"Es sind viel mehr engagierte und ideenreiche Bewerbungen eingegangen, als Gelder bewilligt werden können", wird Bundesbauministerin Klara Geywitz in einer Pressemitteilung des BMWSB zitiert. Tatsächlich wurden nach Angaben des Ministeriums insgesamt 286 Projektskizzen aus 235 Kommunen eingereicht. Die beantragte Fördersumme belief sich auf rund 983 Millionen Euro. Damit war das Programm um mehr als das 5,5-fache überzeichnet. "Die deutschlandweit ausgewählten Projekte machen die Regionen unseres Landes nicht nur schöner und lebenswerter, sondern vor allem auch resilient", so Ministerin Gewitz weiter.

Mit den der Stadt Zülpich zuerkannten Fördermitteln soll die derzeit nahezu baumfreie, etwa 2.000 Meter lange Römerallee sowie die in direkter Verlängerung verlaufende Kölnstraße grüner gemacht und damit eine klimafreundliche und an den Klimawandel angepasste, attraktive Grünverbindung zwischen Altstadt, neuem Bahnhof/ZOB, Gewerbe-/Industriegebiet und dem Wassersportsee samt dem Seepark geschaffen werden. Dieser Abschnitt der ehemaligen römischen Fernstraßenverbindung Köl rier soll so zusammen mit den neuen Fahrradschutzstreifen zur neuen Klimaachse der Stadt Zülpich werden, der so genannten »CLIMA VIA«.

Die Planungen sehen vor, dass die Klimaachse mit 156 neuen und verschiedenen Alleebäumen begrünt wird, die nach dem Schwammstadtprinzip realisiert werden. Dabei wird das anfallende Regenwasser der Römerallee vor Ort zurückgehalten und zur Versickerung gebracht und damit das Grundwasser angereichert. Regenwasser, das nicht von den Baumstandorten aufgenommen werden kann, soll dem Niederschlagswasserkanal zugeführt und in das an der B265 liegende Regenrückhaltebecken geleitet werden. Durch den Kühlungseffekt der Vegetation wird der Aufheizung der Stadträume

entgegengewirkt. Nicht zuletzt sollen die Baumpflanzungen auf der Klimaachse »CLI-MA VIA« auch für Anwohner, Fußgänger und Fahrradfahrer die Freiraum- und Aufenthaltsqualität auf Römerallee und Kölnstraße erheblich verbessern.

"Die seit Jahren geplante Neugestaltung der Römerallee stellt uns angesichts der derzeitigen Kostensteigerungen im Baugewerbe vor nicht unerhebliche finanzielle Herausforderungen", sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen. "Umso mehr freut es mich, dass wir die Planungen dank der nun bewilligten Fördermittel nicht nur vorantreiben, sondern damit auch einen Beitrag zu einer klimaresilienten Stadtentwicklung leisten können. Ich bin zuversichtlich, dass die Römerallee schon bald ihren einstigen Charakter als prachtvolle Allee zurückerlangen wird."



Dank der nun bewilligten Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandet" kann die derzeit nabezu baumfreie Römerallee klimaresilient umgestaltet werden und somit ibren einstigen Charakter als prachtvolle Allee zurückerlangen. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Haushaltsentwurf 2023



Bürgermeister Hürtgen hat den diesjährigen Haushaltsentwurf am 28.02.2023 in den Rat der Stadt Zülpich eingebracht.

Bei Erträgen von rd. 73,5 $\bar{4}$ Mio. \in und Aufwendungen von rd. 73,50 Mio. \in weist er in der Ergebnisplanung einen Überschuss von knapp $40.000 \in$ aus.

Damit gelingt es der Stadt Zülpich seit 2017 zum 7. Mal in Folge, der gesetzlichen Vorgabe zum Haushaltsausgleich zu entsprechen.

Aufgrund der wirtschaftlichen und von staatlicher Seite gesetzten Rahmenbedingungen stellte die Erfüllung dieser Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2023 aber eine besondere Herausforderung dar und konnte auch nur durch Rückgriff auf eine vom Gesetzgeber temporär eingeräumte Bilanzierungshilfe erreicht werden. Hierdurch lassen sich negative Haushaltsentwicklungen, die auf die Corona-Pandemie oder den Krieg in der Ukraine zurückzuführen sind durch die Einbuchung eines außerordentlichen Ertrages isolieren.

Die Stadt Zülpich muss nach dem Haushaltsentwurf in 2023 auf dieses Instrument in einer Größenordnung von rd. 1,9 Mio. € zurückgreifen.

Für die Durchführung von Investitionen stehen nach der Finanzplanung – inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren – rd. 34,4 Mio. € zur Verfügung.

Zur Finanzierung sind hierzu Investitionskredite in Höhe von rd. 743.000 € eingeplant. Dieser Betrag ist aber geringer als die in 2023 vorgesehenen ordentlichen Tilgungsleistungen, so dass auch in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung vermieden werden kann und das seit 2006 verfolgte Ziel, im Sinne der Generationengerechtigkeit Altschulden abzubauen, weiterverfolgt wird.

Abdruck der beigefügten Karikatur

Bürgermeister Hürtgen ließ bei seiner Einbringungsrede allerdings auch nicht unerwähnt, dass die kommunale Ebene aufgrund von staatlich aufdiktierten Zusatzaufgaben inzwischen maßlos überfrachtet ist.

Ohne die von den Städten und Gemeinden eingeforderte nachhaltige finanzielle Unterstützung durch Bund und Land stuft er die Chance, den Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhungen herzustellen, in Zukunft als eher unrealistisch ein.

"Die Gesetzgebung, die Ministerien und die übergeordneten Behörden bestellen, vergessen dabei aber den Deckel bei den Kommunen zu bezahlen", so der Bürgermeister. Die Haushaltsrede und der Haushaltsentwurf sind auf der städtischen Homepage unter

www.zuelpich.de/Rathaus/Haushalt-Finanzen.php/ Haushaltsreden bzw. Haushaltsbücher

einsehbar.

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04 53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55 Ravan Juechems@t-online.de www.ravanjuechems.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Neues Café in Zülpich

Café Zöllech feiert Eröffnung und bringt dem Geriatrischen Zentrum Zülpich einen neuen Ort der Geselligkeit.

Schon von weitem strömt einem der Duft von frisch gebackenen Waffeln entgegen. Das Café Zöllech hatte zur feierlichen Eröffnung auf dem Gelände des Geriatrischen Zentrums Zülpich geladen. Das ließen sich auch Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen, seine Stellvertreterin Silvia Wallraff, Martin Milde, Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH, Alexandra Tilgner, Einrichtungsleiterin der Brabenderklinik Zülpich, und Sarah Lückenbach (Prokuristin) nicht entgehen und gratulierten Familie Rundholz herzlich zur Eröffnung.

Mit viel Herzblut und Liebe zum Detail haben Nadine und Sascha Rundholz in den vergangenen Monaten die Räumlichkeiten renoviert, neu ausgestattet und sich in das Abenteuer des eigenen Cafés gestürzt. Neben Kaffee und leckeren hausgemachten Kuchen bietet das Café Zöllech auch ein vielfältiges Frühstück an. Wer einen Platz zum Verweilen und gemütlichen Beisammensein sucht oder gar eine Geburtstagsfeier, Kommunion oder Ähnliches plant, findet hier ein helles und freundliches Ambiente vor. Besonderen Wert legen Nadine und Sascha Rundholz auf die Verwendung von regionalen Produkten. Die nahe gelegene Metzgerei Schmitz zählt dabei ebenso zu ihren Lieferanten wie der Rochushof Zülpich und der Crumphof aus Blankenheim. Das Café Zöllech ist täglich von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.



Auch Bürgermeister Ulf Hürtgen (l.) und seine Stellvertreterin Silvia Wallraff (2.v.l.) statteten dem Café Zöllech und deren Inhabern Nadine und Sascha Rundholz (Bildmitte) am Eröffnungstag einen Besuch ab. Außerdem auf dem Bild (v.r.): Martin Milde (Geschäftsführer Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH), Sarah Lückenbach (Prokuristin Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH) und Alexandra Tilgner (Einrichtungsleiterin Brabenderklinik Zülpich).

Informationen der "Deutschen Glasfaser" zum Projekt Glasfaserausbau im Stadtgebiet Zülpich-Ost

Wie bereits im August 2022 verkündet, wurde die Nachfragebündelung in Zülpich Ost erfolgreich beendet. Am Ende erreichten alle Stadtteile die 40% Hürde, in Lüssem haben sich sogar über 70% der Einwohner für einen Glasfaseranschluss entschieden.

Im Rahmen des Glasfaserausbaus werden diese Stadtteile jetzt fit gemacht für die digitale Zukunft: Enzen, Wichterich, Niederelvenich, Oberelvenich, Nemmenich, Dürscheven, Ülpenich, Linzenich, Lövenich, Sinzenich, Lüssem. Die Lücken in der bisherigen Breitbandversorgung werden hier dank des Ausbaus des Glasfasernetzes verringert.

Seither ist die Planungsphase der Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz in Zülpich Ost gestartet. "Beim Neubau eines komplexen Netzes gibt es viele Unabwägbarkeiten und Abhängigkeiten, welche im Vorfeld geklärt werden müssen", so Sedat Akcay, Projektmanager Deutsche Glasfaser.

Ein wesentlicher Meilenstein ist bereits erreicht. In den letzten Wochen wurden insgesamt fünf von sechs Glasfaserhauptverteilern aufgestellt. Die sogenannten PoPs ("Point of Presence") bilden das Zentrum des Glasfasernetzes in der jeweiligen Ortschaft (bzw. für mehrere Ortschaften, deswegen steht nicht in jeder ein PoP). Sie leiten den ankommenden und den abgehenden Datenverkehr weiter und verbinden das Netz vor Ort mit der Welt.

Zülpich (Niederelvenich), Wilhelm-Falkenberg-Straße

Zülpich (Nemmenich), Philipp-Orth-Straße

Zülpich (Ülpenich), Moselstraße

Zülpich (Enzen), Pfarrer-Funke-Straße

Zülpich (Sinzenich), Sankt-Florian-Straße (Aufstellung erfolgt im April)

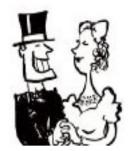
Zülpich (Linzenich), Hallstattweg

Informationen über die anstehenden Bauaktivitäten erhalten die Anwohner über Printund Online-Medien. Außerdem finden sie alle Informationen gebündelt auf den entsprechenden Gebietsseiten im Internet: www.deutsche-glasfaser.de/zuelpich-ost. Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8:00- 20:00 Uhr. Auch bei unserem Fachhändler Phone King, Neustr. 1 in Euskirchen können sich die Bürger beraten lassen und Verträge abschließen.

Alle weiteren Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Das Standesamt informiert

Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der "Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche" statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.



29. April 2023 / 27. Mai 2023 / 24. Juni 2023 / 29. Juli 2023 / 26. August 2023 30. September 2023 / 28. Oktober 2023 / 25. November 2023 / 16. Dezember 2023

27. Januar 2024/24. Februar 2024/30 März 2024/27. Juli 2024/31. August 2024 28. September 2024/26. Oktober 2024/23. November 2024/21. Dezember 2024

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben.

Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich. Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Zülpich

Frau Jeaninne Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02252/8356952 E-Mail: schiedsamt-zuelpich@web.de

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Amtsblatt-Termine 2023

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die beiden kommenden Ausgaben:

RedaktionsschlussErscheinungsdatumFreitag, 21.04.2023Samstag, 13.05.2023Freitag, 26.05.2023Samstag, 10.06.2023

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem "Blickpunkt am Sonntag" in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.



- Kfz-Reparaturen aller Art
- Inspektionen
- Reifenservice
- Bremsen
- HU/AU in Zusammenarbeit mit einer autorisierten Prüforganisation
- Autoglas- & Versicherungsabwicklung
- Klimaservice & Desinfektion
- Auspuffdienst
- Gebrauchtwagen

A&T Cars GmbH
Kfz Meisterbetrieb
Villa Rustica 3
53909 Zülpich
Tel.: 02252 8397620
info@atcars-zuelpich.de
www.atcars-zuelpich.de

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunterneh-	Störungsmeldung
	men	an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	Regionalgas Euskirchen	0800/3223222
		02251/3222
		(in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige	Polizei / Notruf	110
Rufnummern:	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen	02252/52238
		(Stadt Zülpich)

Nachtschwärmer? Eigenständig und engagiert?
Willkommen im Nachtwachen-Team HPZ ©!

Nachtwachen (m/w/d) als Springer

für unser BeWo mit HD an den Standorten

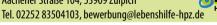
Zülpich und Gemünd gesucht



Weitere Informationen unter:

www.lebenshilfe-hpz.de

Lebenshilfe HPZ gGmbH, Lena Voigt, Aachener Straße 104, 53909 Zülpich





Jetzt bis

sichern!

Flexibel? Spaß an der Arbeit in der Küche? Lust auf einen Minijob?

Unser **Küchenteam** braucht Verstärkung: Hauswirtschaftskraft/Küchenhilfe/Spülhilfe

am Standort Zülpich-Bürvenich







www.lebenshilfe-hpz.de

Lebenshilfe HPZ gGmbH, Lena Voigt,
Aachener Straße 104, 53909 Zülpich
Tel. 02252 83504103, bewerbung@lebenshilfe-hpz.de

Vom **10. April bis 31. Mai 2023** sind Sozialwahlen. Die Sozialwahl ist nach der Bundestagswahl und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland und findet nur alle sechs Jahre statt. Alle Mitglieder und alle gesetzlich Versicherten sind aufgerufen, sich an den Sozialwahlen 2023 zu beteiligen.

AKTIV GESTALTEN. SOZIALWAHL.

MACH SIE ZU DEINER WAHL!

Was wird gewählt?

Gewählt werden Versichertenvertreter*innen und Arbeitgebervertreter*innen für die Sozialversicherungsträger (Krankenkassen), die Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaften.

Auf Versichertenseite treten vor allem Arbeitnehmer*innenorganisationen wie Gewerkschaften und Berufsverbände an. Deren gewählten Mitglieder vertreten in den Selbstverwaltungsgremien dann unsere Forderungen und Werte und setzen sich für eine versichertenorientierte Weiterentwicklung des Sozialversicherungssystems ein.

Warum sollte man wählen gehen?

Die gewählten Selbstverwalter*innen beschließen den Haushalt ihres Sozialversicherungsträgers, bestimmen mit über die Leistungen, wählen den Vorstand und beschäftigen sich mit der zukünftigen Ausrichtung ihrer Krankenkasse – haben also ganz konkreten Einfluss auf künftige Sozial- und Gesundheitsleistungen.

Außerdem ist die soziale Selbstverwaltung eine Institution, die sich bewährt hat. Hier können Beitragszahler*innen mitbestimmen, was durch ihre und die Beiträge der Arbeitgeber*innen finanziert wird.

DIE SOZIALWAHLEN KURZ ERKLÄRT

Bei den Sozialwahlen wählen die Versicherten (also wir alle) die höchsten Entscheidungsgremien der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung. Diese "Versichertenparlamente" stellen den Haushalt auf und wählen den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung. Und: Sie entscheiden zum Beispiel über Leistungen der Krankenkassen oder die Qualität von Reha-Angeboten.

Das Ganze nennt sich auch Soziale Selbstverwaltung und funktioniert so bereits seit dem 19. Jahrhundert. Und hat seitdem keine Relevanz verloren: Die Versichertenvertreter*innen setzen sich dafür ein, dass gute Versorgung und Gesundheitsleistungen erhalten bleiben und nicht dem Spardiktat zum Opfer fallen.

Sozialwahlen in den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung

Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Krankenversicherung ist der Verwaltungsrat. Ihm gehören maximal 30 ehrenamtliche Mitglieder an (je 15 Vertreter*innen von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen).

Der Verwaltungsrat wählt den hauptamtlichen Vorstand der Krankenkasse.

Zudem bestimmt er die Grundsätze und Ziele der Krankenkasse, beschließt die Satzung – und somit Beitragssatz und Zusatzleistungen – und überwacht den Haushalt.

Sozialwahlen in den Trägern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung Das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Renten- und Unfallversicherung ist die Vertreterversammlung. Sie wird mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter*innen paritätisch besetzt. Die Zahl der Mitglieder hängt von der Größe des Versicherungsträgers ab (maximal 30 Personen).

Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung, überwacht den Haushalt, wählt die ehrenamtlichen Versichertenberater*innen und den ehrenamtlichen Vorstand und die hauptamtliche Geschäftsführung des Versicherungsträgers.

Der Vorstand trifft dann die wichtigen Grundsatz- und Leitentscheidungen, beispielsweise über die organisatorische, finanzielle und personelle Ausrichtung, die Geschäftsführung übernimmt die laufenden Verwaltungsgeschäfte.

Rosen für den Frieden

"Da haben die Dornen Rosen getragen." Dieser Satz aus einem alten Pilgerlied inspirierte die Künstlerin Caroline Lauscher in der Coronazeit zu einer sozialen Skulptur: Menschen häkeln Rosen in unterschiedlichen Formen und Farben, in großer Fülle, und werden so selbst Teil eines künstlerischen Projektes. Mit Hilfe dieser Teilnehmer* innen möchte die Künstlerin der Themen und Orte gedenken, die Dornen vergangener Zeit sind und sie nun mit bunten Rosen bedenken. Damit wird eine symbolische Verbindung von Vergangenheit und Heute geschaffen, von Verletzung und Heilung. Im Vordergrund dieses Projektes steht ein prozesshaftes Sich-Entwickeln aus einer gemeinsamen Arbeit zu einem großen Ganzen. In dieser Solidarität liegt eine große Wirkmächtigkeit

Mit der Roseninstallation in Zülpich soll an all die gedacht werden, die unter der Tyrannei des Nationalsozialismus gelitten haben und ihr Leben lassen mussten.

Die Installation der Rosen wird an verschiedenen Orten in der Stadt Zülpich zu sehen sein. Begleitet wird das Projekt von verschiedenen Veranstaltungen.

Zunächst müssen aber die Rosen entstehen. Unterstützen Sie das gemeinschaftliche Kunstprojekt und kommen Sie zu den Häkel-Terminen:

Dienstag 04.04.2023 ab 16:00 Uhr im Fair-Café (Münsterstr. 10) Dienstag 11.04.2023 ab 10:00 Uhr im Fair-Café (Münsterstr. 10) Donnerstag 13.04.2023

ab 19:00 Uhr im Evang. Jugendheim (Frankengraben 6) Wolle und Häkelnadeln werden gestellt.

Es ist ein gemeinschaftliches Projekt der Stadt Zülpich, der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, der Marienborn gGmbH und Atelier



SCHULEN

Schüleraustausch

Collège du Torenberg-Heiligenstein - Franken-Gymnasium 06.02.-10.02.2023



In diesem Schuliahr fand zum ersten Mal ein Schüleraustausch mit dem Collège du Torenberg-Heiligenstein in Barr (Elsass) statt. Am Montag, dem 06.02.23, fuhren 18 Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 8 des Franken-Gymnasiums zusammen mit ihren Lehrerinnen, Frau Brookmann und Frau Schauff, mit der Bahn vom Bahnhof in Zülpich ab, um eine Woche zusammen mit den Schülerinnen und Schülern des Collège zu verbringen.



Bei der Ankunft am Bahnhof in Barr am späten Nachmittag wurde die Gruppe von den Austauschpartnern und Austauschpartnerinnen empfangen. Gemeinsam ging die Gruppe dann zur Schule, wo die Schülerinnen und Schüler der deutschen Gruppe erst einmal ihre Schule vorstellten. Nach der letzten Stunde, um 17:30 Uhr, kamen die Eltern hinzu und alle fuhren zu "ihren" Familien nach Hause. Am zweiten Tag nahmen die Zülpicher

Schülerinnen und Schüler einen Tag lang am Unterricht ihrer Austauschpartnerinnen und Austauschpartner teil und lernten so den Schulalltag in Frankreich und die vielen kleinen Unterschiede zwischen den beiden Ländern kennen. In der letzten Schulstunde hatte die Schule einen kleinen Empfang (mit leckeren Snacks aus dem Kochunterricht am Vormittag) für die Gäste organisiert, wo die Gruppe von der Schulleitung begrüßt

Am Mittwoch machten sich die Zülpicher Schülerinnen und Schüler ohne ihre Austauschpartner und Austauschpartnerinnen, die am Unterricht teilnehmen mussten, zu einer Stadtrallye in Barr auf und lernten dabei einiges über Stadt und Region, die beide vom Weinbau geprägt sind. Ein Test der lokalen Spezialitäten in einer Bäckerei ergänzte die Erkundungstour. Den Nachmittag verbrachten alle mit ihren Familien, da mittwochs französische Schülerinnen und Schüler am Collège nur bis mittags Schule haben, ansonsten ist jeden Tag nachmittags Unterricht. Manche Familien machten etwas gemeinsam, wie zum Beispiel Lasertag spielen. Andere Familien machten etwas allein, wie wandern oder andere Ortschaften besichtigen. In Barr selbst gab es auch ein großes Lebkuchenhaus mit einem Museum und einem Laden, welches sehr sehenswert ist. Lebkuchen sind eine Spezialität im Elsass.

Am Donnerstag fuhren die Zülpicher Schülerinnen und Schüler mit ihren Austauschpartnerinnen und Austauschpartnern mit dem Bus nach Straßburg, wo die gesamte Gruppe das Europaparlament besichtigte und anschließend zu Fuß in die Altstadt wanderte. Auf dem Rückweg nach Barr stand zum Abschluss noch eine Runde Bowling auf dem Programm.

Am Freitagmorgen begleiteten die französischen Schülerinnen und Schüler die Zül-



picher Gruppe dann zum Bahnhof. Dort hieß es Abschied nehmen. Manche stiegen mit Tränen in den Augen in den Zug, auch wenn sich alle darauf freuten, wieder zu ihren Familien nach Hause zu fahren. Mit dem Zug ging es über Straßburg, Offenburg, Köln und Euskirchen wieder zurück.

Im Juni werden sich alle in Zülpich wiedersehen, wenn die französischen Schülerinnen und Schüler ihre Partnerfamilien in Zülpich besuchen werden. Bis dahin gibt es glücklicherweise WhatsApp und Instagram.

Vorankündigung

Großes Schulfest an der Chlodwig-Schule Zülpich Am Samstag, den 13. Mai findet ein großes Schulfest an der Chlodwig-Schule statt. Von 10 bis ca. 14 Uhr gibt es viele Spiele und Attraktionen im Rahmen eines bunten Jahrmarktes. Auch für das leibliche wohl ist Bestens gesorgt.

Die Kinder der Trommel-AG und des Kinderchores St. Peter Zülpich, sowie Kathrin und Rene Albert mit ihren artistischen Einlagen, sorgen für abwechslungsreiche Unterhaltung. Als großes Highlight wird es zum Abschluss einen Auftritt der Band Pelemele geben (13.30 Uhr)

Bewegungs-Pass an der Chlodwig-Schule

Mit dem SpoSpiTo-Bewegungs-Pass laufend zu mehr Gesundheit und Klimaschutz Am 20.03, startete bundesweit für über 110.000 Kinder eines der größten Schulproiekte in Deutschland für mehr Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz auf dem Schulweg und geht in die vierte Runde. Darunter auch für die Kinder der Chlodwig-Schule. Die Abkürzung SpoSpiTo steht dabei für Sporteln-Spielen-Toben.

Die Herausforderung: Innerhalb von sechs Wochen mindestens 20-mal ohne Elterntaxi in die Schule zu kommen. Ob mit dem Rad, dem Tretroller oder zu Fuß – Hauptsache das Auto bleibt in der Garage. Natürlich dürfen auch die Buskinder an der Aktion beteiligen! Kinder, die diese Aufgabe meistern, erhalten als Anerkennung für so viel Bewegung und Klimaschutz eine SpoSpiTo-Urkunde! Doch der eigentliche Lohn ist eine tägliche Bewegungs-Einheit noch vor Unterrichtsbeginn – und der Stolz, den Weg zur Schule selbst zurückgelegt zu haben. Vielleicht spart das morgens sogar Zeit. Denn der Stau und das Verkehrschaos vor der Schule entfallen prompt. Für die Eltern endet stattdessen der morgendliche Stress an der eigenen Haustür. Wer will, darf seinen Sprössling aber natürlich zur Schule begleiten

Und ganz nebenbei: Unter allen erfolgreich teilnehmenden Kindern werden Preise im Wert von über 20.000 Euro verlost. Zu gewinnen gibt es: 400 Gutscheine im Wert von jeweils 20 Euro von DECATHLON, 60 Scooter Sprite der Marke Micro und 100 Kinderrucksäcke von VAUDE. Die Preise jedenfalls haben's in sich.

Die Stadt Zülpich lobt zudem für die Klasse mit den Meisten Teilnehmer:innen an der Aktion einen eigenen Preis aus. Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Rahmen unseres Schulfestes am 13. Mai erfolgen 😊

Wir hoffen, dass sich ganz viele Kinder an der Aktion beteiligen werden. Ob es im Aktionszeitraum zu einer Verbesserung der Verkehrssituation im Kettenweg gekommen ist, werden wir gerne nach Abschluss des Projektes berichten.



Bildnachweis: monkeybusiness/Depositphotos/SpoSpiTo

KINDERGÄRTEN





Wir bringen Dich sicher ins Rollen!

Für Vorschul- und Schulkinder (zwischen 5 und 9 Jahren)

Geplante Inlineskating - Kurse am Mittwoch, den 03.05.2023

nur für Anfänger



Inhalte des Kurses sind die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings. Dazu gehört die sichere Skate- oder Lauftechnik, das Bremsen und das Kurvenfahren. Zusätzlich werden Übungen zum Überwinden von kleineren Hindernissen sowie das sichere Fallen / Stürzen erlernt. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

<u>HINWEIS:</u> Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Kursleitung: Daria Mattes (KreisSportBund Euskirchen) Datum: Mittwoch, den 03.05.2023

von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr : 5,-€/pro Kind & Kurs zwischen 5 und 9 Jahren Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29 Jung: KITA Familienzentrum "Blayer Straße" o: Telefon: 02252/T84 kiga-zuelpich@gmx.de







Wir bringen Dich sicher ins Rollen!

Für Schulkinder (zwischen 6 und 10 Jahren)

Geplante Inlineskating - Kurse am Donnerstag, den 04.05.2023,

Je ein Kurs für Anfänger & Fortgeschrittene



Inhalte des Kurses sind die Grundlagen des sicheren Inline-Skatings. Dazu gehört die sichere Skate- oder Lauftechnik, das Bremsen und das Kurvenfahren. Zusätzlich werden Übungen zum Überwinden von kleineren Hindernissen sowie das sichere Fallen / Stürzen erlernt. Ziel ist ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

<u>HINWEIS:</u> Eigene Inline-Skates und eine Schutzausrüstung bestehend aus Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschutz sowie Helm sind mitzubringen.

Kursleitung: Daria Mattes (KreisSportBund Euskirchen) Donnerstag, den 04.05.2023 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Anfänger) von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortgesch Kurs I.

Kurs II. Kosten: 5,- €/pro Kind & Kurs zwischen 6 und 10 Jahren Alter:

Schulhof der Chlodwig-Schule Zülpich, Kettenweg 29 : KITA Familienzentrum "Blayer Straße" Telefon: 02252/7844

kiga-zuelpich@gmx.de







SAVE the date... SAVE the date... SAVE the date

1.Trödelmarkt und "Tag der offenen Türen" der FamilienBande e.V.

am Samstag, den 03.06.2023





Nähere Infos hierzu folgen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes!!

Fünfzig Jahre Kita St. Agnes



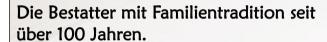
Am Sonntag, den 07.05.2023, laden wir von 10:00 bis 16:00 Uhr zum fünfzigjährigen Jubiläum der katholischen KiTa St. Agnes in Linzenich/ Lövenich ein.

Mit Musik und Tanz dreht sich an diesem Tag alles um das Thema "Jahrmarkt". Es erwartet Sie zu Beginn a Morgengebet mit anschließender Begrüßung durch die Leitung sowie den Kinderrat. Außerdem haben die Kinder ein Socken-Theater und einen Tanz eingeübt, die sie Ihnen gerne vorführen möchten.

Eine Märchenfee kommt zu Besuch und wird die Kinder mit einer magischen Show verzaubern. Im Anschluss an die Show bietet sie Kinderschminken an. Verschiedene Spielstationen sorgen dafür, dass es nicht langweilig wird. Ein weiteres Highlight an diesem Tag ist das Ponyreiten für Groß und Klein.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zum Abschluss singen die Kinder ein selbst geschriebenes Lied und verabschieden sich.

Nachbarn, Freunde und Bekannte sind herzlich zu unserem Jubiläumsfest eingeladen. Auf Ihren Besuch und ein tolles Fest freuen sich die Kinder und das Team der KiTa St. Agnes, Im Tiergarten 50, 53909 Zülpich.



E. Ernst ambtl

Kommern - Wingert 27-29 022443 - 99990

Zülpich - Nideggener Straße 3a 02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Neue Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17 Uhr Donnerstag von 8.00 bis 18 Uhr Samstag von 9.00 bis 13 Uhr





ORTHOPÄDIE-**TECHNIK**

Konstruktion und Herstellung

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Orthopädie Techniker-Meister (m/w/d) Orthopädie Techniker (m/w/d)

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich · Tel. 02252/81761 · Fax 02252/81762 E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de · Internet: www.goehr-rehahilfen.de



Gut hören – besser leben ...

mit unseren Hörgeräten zum Nulltarif*!

Hörsysteme sind heute so klein und unscheinbar, dass man sie kaum wahrnimmt. Technisch auf höchstem Niveau bieten sie einen optimalen Tragekomfort, der es Ihnen erlaubt, sich schon nach kurzer Zeit an Ihr Hörgerät zu gewöhnen.

Wir informieren Sie gerne jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum Nulltarif*

*Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät.

Zertifizierter Betrieb nach DIN EN ISO 9001 Alle Kassen Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714 Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123 mail@dost.nrw · www.dost.nrw

Unsere Beratung und unseren RundumService führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.



Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

April 2023

Höhenrettung für Flying Fox: Bereit für die neue Saison



die neue Saison hat begonnen und mit unserer großen Eröffnungsveranstaltung am Sonntag, den 2. April wollen wir dies auch feiern. Die Besucherinnen und Besucher im Seepark erwartet ein buntes Rahmenprogramm und erstmals ein Tag der offenen Tür d.h. der Eintritt ist für alle Gäste an diesem Tag frei. Mehr dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wir freuen uns, Sie zu begrüßen! Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH

Saisonstart bei den Attraktionen im Seepark: Die Kasse ist wieder besetzt, die "Strandbud" stellt die Stühle und Liegen wieder in den Sand und auch das Adventure-Golf ist zurück aus der Winterpause. Ganz ohne Aprilscherz startet am I. April natürlich auch unser Flying Fox-Park mit Vollgas in die neue Saison. Erleben Sie den ersten Hochseil-Kletterpark seiner Art im Städtedreieck Köln-Bonn-Aachen ab sofort wieder regelmäßig. Geöffnet hat die Anlage im Seepark ab sofort an allen Wochenenden, sowie täglich während der NRW Ferien. Darüber hinaus können wir an weiteren Tagen für angemeldeten Gruppen öffnen und versuchen auch an weiteren Tagen mit einem kleinen Team vor Ort zu sein und Interessierten einen Flug auf einem der beiden Parcours zu bieten. Mit einem Höhenverlauf von 5-8 Metern und einer Länge von 405 Metern ist der Parcours "Seeblick" in rund 45 Minuten im Schwierigkeitsgrad leicht mittel zu meistern während der Parcours

"Eifelblick" auf 8-12 Metern Höhe und einer Länge von 410 Metern etwas schwieriger wird. Dank einiger Aufrufe über den Winter konnten wir das Team der Flying Fox erweitern und teilweise neu besetzen. Vor dem Start in die neue Saison haben nun alle Mitarbeitenden des Flying Fox-Parks, die beiden notwendigen Ausbildungen "Betreuung" und "Höhenrettung" erfolgreich absolviert und im Vorfeld viele Wochenenden mit Theorie und Praxis verbracht. Auch die Feuerwehr besuchte den Seepark kürzlich für eine Übung. Dabei ging es insbesondere um die Probedurchführung in der Höhe, um im Ernstfall alle wichtigen Plattformen des Flying Fox-Kletterparks schnell erreichen zu können. Flying Fox-Flüge sind für Dauerkartenbesitzer ab 9,00 €/Erwachsene und ab 7,50 €/ Kinder erhältlich. Kombitickets inkl. Parkeintritt gibt es ab 14,50 € bzw. 11,50€. Zu den Flugvoraussetzung zählt u.a. ein Mindestgewicht von 30 Kilo und ein Mindestalter von 9 Jahren.

Frohe Ostern: Alljährliches Ostereierfärben mit dem Förderverein



Am kommenden Ostersamstag lädt der Förderverein Gartenschaupark Zülpich e.V. alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam

mit ihren Familien zum alljährlichen Ostereierfärben im Seepark ein. Am 8. April zwischen 14 und 16 Uhr erhält der Osterhase wieder reichlich Hilfe beim fröhlichen Bemalen der bunten Eier.

Diese Aktion ist kostenfrei, es ist lediglich der Eintritt in den Seepark zu entrichten. Erwachsene zahlen 7,00 €, Kinder 4,00 € und Familien erhalten ab 9,50 € eine Tageskarte. Für Dauerkarteninhaber ist der Eintritt frei. Eine Anmeldung für die Osteraktion ist nicht erforderlich.

Oldtimer, Gärten und Genuss: 6. GARDEN CLASSICS am 7. Mai



Bei den GARDEN CLASSICS präsentieren sich zahlreiche Oldtimer aus verschiedenen Jahrzehnten entlang der Blütenachse und zwischen den Mustergärten im Seepark. Erleben Sie am Sonntag, den 7. Mai ab 12 Uhr die einmalige Kombination von historischen Fahrzeugen regionaler Sammler und Clubs sowie dem Seepark in seinem blühenden Frühlingsgewand. Abgerundet wird die Symbiose aus Auto und Garten von einem bunten Rahmenprogramm, Live-Musik darf dabei selbstverständlich nicht fehlen: Lassen Sie sich von der guten Laune der Dixieland-Jazz Band "Swingende Gärtner" und dem "Orchester Tanzwerk" mitreißen während Sie bei Sonnenschein ein Picknick genießen. Dabei können Sie sich an Ihren selbstmitgebrachten Speisen und Getränken oder dem kulinarischen Angebot im Seepark bedienen. Gekrönt wird die Inszenierung mit einem authentischen Walking-Act im Stil der 50er Jahre und erstmals "Grünem Speeddating". Bringen Sie dazu Fotos von Ihrem Garten mit und profitieren Sie von einer kostenlosen und unverbindlichen Gartenberatung eines professionellen Landschaftsarchitekten. Ein Sonntag ganz nach Ihrem Geschmack mit Seeblick, blühenden Terrassen und einmaligem Urlaubsambiente.

Im Rahmen des Aktionstages "Zu Gast in der eigenen Heimat", einer kreisweiten Veranstaltung der Nordeifel Tourismus GmbH, bietet der Flying Fox-Park an diesem Tag ein 2-für-1-Ticket an, d.h. die zweite Tour ist kostenfrei. Auch zu Wasser ist einiges los, denn die RWSG (Rheinische Windsurfing Gemeinschaft e.V.) veranstaltet den 44. Rheinland Cup, bei dem der ein oder andere Windsurfer die Wellen des Wassersportsee Zülpich auskostet.

Ab April
verlängert sich
die Verweildauer
für Besucherinnen und
Besucher im
Seepark sowie
im Park am
Wallgraben
endlich wieder bis
20 Uhr.



Tag der offenen Tür: Freier Eintritt und Rabatt für Dauerkarten



Zur Saisoneröffnung 2023 wird es im Seepark erstmals einen Tag der offenen Tür geben. Am Sonntag, den 2. April stehen die Türen am Haupteingang und am Nebeneingang Römerbastion für alle Besucherinnen und Besucher offen - ganz ohne Eintritt.

Für die perfekte Frühlingsstimmung sorgen nicht nur die ersten Frühlüher im Park, sondern auch ein buntes Rahmenprogramm. Neben Live-Musik von **SchoHnzeit** präsentieren die Stelzenläufer von **Pantao** ihre Frühlingsfiguren und **René Albert** seine Comedy-Jonglage. Ein Spaß für die ganze Familie: unsere kleinen Gäste können die Bastelwerkstatt besuchen, sich auf dem Kletterberg austoben, von einer Kinderschminkerin verzaubern lassen oder die Tiere am Streichelzoo bestaunen.

Gerne stellen wir uns vor, präsentieren den Seepark und lassen Sie einen Blick hinter die Kulissen werfen. Exklusiv haben Sie an diesem Tag die Chance die **Dauerkarte 2023 zum rabattierten Preis** aus dem Vorverkaufszeitraum zu erwerben. Das sollten Sie nicht verpassen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Auch der
Aussichtturm der
kurkölnischen
Landesburg auf
dem Mühlenberg
ist ab Samstag,
01. April wieder
täglich bis
20 Uhr geöffnet.

Die Park-Post wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich. Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52310. USt-ID: 1120957110807571001

VEREINSMITTEILUNGEN



Blutspende **Do. 13. April**15:30 – 20:00 Uhr **Zülpich**

Pfarrzentrum St. Peter Mühlenberg 12

Bitte nutzen Sie die Termin-Online-Reservierung: www.blutspende.ietzt

Bitte bringen Sie Ihren Personal- und Ihren Blutspendeausweis zum nächsten Blutspendetermin mit

Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 1194911

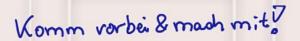
www.blutspendedienst-west.de f/drk.blutspende





- Action auf und neben dem Platz
- Schnupperangebote rund ums Tennisspielen

und natürlich etwas für's leibliche Wohl



Du findest uns in
Zülpich-Schwerfen, Am Schützenhaus
Informationen und Kontakt
www.tc-schwerfen.de



"Filmgenuss für die ganze Familie, mittwochs in den Osterferien"

Nachdem, pünktlich zum Frühlingsanfang im März, unter dem Motto "Menschen treffen - Kultur geniessen", die Filme "Beckenrandsheriff" (22.03.23) & "Everything will change" (29.03.23) auf der Leinwand des Vereins "Freiluft Kino & Kultur" zu sehen waren, widmet sich die Filmauswahl in den Osterferien ganz dem Filmvergnügen für die ganze Familie.

Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, mittwochabends an diesen besonderen Veranstaltungen teilzunehmen.

"Gib mir Flügel" - Rührende Begebenheit - 05.05.2023 - 20.00

Eine berührende Geschichte über die Liebe zur Natur, familiären Zusammenhalt und den Mut das Richtige zu tun. Der herzerwärmende Familienfilm über einen Jungen, der unverhofft eine ganz besondere Beziehung zu einer bedrohten Tierart entwickelt, beruht auf wahren Begebenheiten und ist heute, in Zeiten von Klimawandel und Artensterben, relevanter denn je.

Der Horizont ist weit, die Menschen einander zugetan, wunderschöne Naturbilder nicht nur für Kinder und Eltern ein dringend nötiges Aufatmen.

"Träume sind wie wilde Tiger" - Folge Deinem Traum - 12.05.2023 - 20.00

Der zwölfjährige Ranji träumt davon, in einem Bollywood-Film mitzuspielen. Dann aber ziehen seine Eltern von Indien nach Deutschland, und in Berlin rückt das schillernde Bollywood in scheinbar unerreichbare Ferne - doch Ranji gibt nicht auf. Eine unterhaltsame Geschichte über Träume, Mobbing und Integration, in der Kreativität, Tanz und Musik im Vordergrund stehen. Die Erwachsenen sind komische, überzeichnete Figuren, über die nicht nur Kinder lachen können. Dieses farbenfrohe und moderne Märchen macht einfach gute Laune!

Inzwischen hat sich das Kino in Zülpich recht gut etabliert und etliche Gäste aus der ganzen Region geniessen, sozusagen als "wachsende Fangemeinde", den besonderen Filmabend im Freien oder, bei ungünstiger Witterung, im "Museum der Badekultur, Römerthermen". Das zeigt sich auch an der stetig wachsenden Zahl der Vereinsmitglieder, die vor allem das Konzept der Initiatoren zu schätzen wissen. Denn es geht nicht nur um das gemeinsame Filmerleben, sondern nebenbei und ungezwungen ergeben sich vor und nach dem Film Momente für Austausch und Gespräche. Bei Gebäck, Tee, Bier, oder Wein konnten sich schon des öfteren kleine Netzwerkereien entwickeln. So gab es in den letzten Monaten mehrere Sonderveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Initiativen. Mit regionalen Imkern, der "Regional AG Rheinland" und "Haus Bollheim" entwickelte sich ein reger Gedankenaustausch, nachdem der Verein Ende Februar den hochinteressanten Film "More than honey" zeigte. Im Frühsommer ist

eine weitere Sonderveranstaltung in Zusammenarbeit mit einer "Kunstaktion gegen das Vergessen", in Zülpich in Planung.

Bei schlechtem Wetter finden die Filme in den "Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur" statt.

Einlass und Vorprogramm jeweils 30 Min. vorher auf dem Quirinusplatz in Zülpich; der Eintritt ist wie immer frei.



WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM Erd, – Feuer-, See-, Anonym- und Waldbestattungen Bestattungsvorsorge – Fachgeprüfter Bestatter

BERATEN UND BETREUEN – HELFEN UND BEGLEITEN

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

Bestattungshaus Sievernich · Pfarrer-Alef-Strasse 14a 52391 Vettweiss-Sievernich · Tel. 0 22 52 - 8 36 79 60 www.bestattungshaus-sievernich.de



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- Steuerberatung heißt Vertrauen deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team hilden
- Potentiale nutzen professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- Ziele erreichen setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich Tel. 02425 909404 · Fax 909101 info@stb-fassbender-mohr.de www.stb-fassbender-mohr.de





Die Anfangsjahre des TB-SV Füssenich-Geich 1985.

Heinz-Peter Müller aus Füssenich, Gründer und Herausgeber des History-Clubs Zülpich lädt seine stetig anwachsende Zahl an Leserinnen und Lesern zu einer Reise in die Anfangsjahre des Turnerbundes und der Spielvereinigung Füssenich-Geich 1895 e.V. ein. Der Sportverein hat seine Wurzeln im Deutschen Kaiserreich und war anfangs vornehmlich ein reiner Turnverein. In der Weimarer Rupublik, 1919, formierte sich eine Fußballmannschaft im Ortsteil "Eilich", die später von der Deutschen Jugendkraft verdrängt wurde. Pfarrer Scheufens hatte diese Mannschaft innerhalb der DJK 1920 gegründet. 1932 wurde die Gruppe wieder aufgelöst. Stattdessen wurde nun erstmals im Turnerbund auch Fußball gespielt. 1948 verließen die Fußballer jedoch den TB wieder und gründeten die "Spielvereinigung Füssenich-Geich 1948", die als eingetragener Verein beim Amtsgericht Düren registriert war. 1968 fusionierten die Turner und Fußballer unter ihren Vorsitzenden Wilhelm Schmitz (TB) und Hubert Weber (SpVgg.) zum heute bekannten TB-SV Füssenich-Geich 1895 e.V.

H-.P. Müller hat in den letzten Monaten viele Unterlagen, Fotos und Berichte aus der langen Geschichte des Vereins gesammelt und stellt seine Recherchen in seinem neuen Buch "Turnerbund und Spielvereinigung Füssenich-Geich - Die frühen Jahre" vor.

Es ist die 22. Veröffentlichung des pensionierten Füssenichers, der seit zehn Jahren ehrenamtlich über die Geschichte seiner schönen Heimat, das Zülpicher Land, berichtet und bereits vielen Leserinnen und Lesern damit viel Freude bereitet hat. Er ist Träger der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen/Kreis Euskrichen.

Das Buch ist bei Reinhardts Lesewald" in Zülpich, in der "Vereinsgaststätte Bonn (Inh. Familie Moll)" Füssenich, und bei "Gabrieles Backshop" in Füssenich erhältlich.

Im Internet ist der History-Club Zülpich unter: www.historyclub-zuelpich.de zu finden.





Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl.
 Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76





DIE ZUKUNFT IM BLICK

Wir realisieren Visionen, die schon heute das Leben zukünftiger Generationen schützen. Verantwortungsvoll, nachhaltig und effizient.



Entwicklung Klimaneutraler Wohnquartiere | Erdwärme | Solarenergie | Regenwasserversickerung | uvm.



Solarkraftwerke weltweit | Sauberer Solarstrom für ganze Städte | Unerschöpfliche Energiequelle



Grüner Wasserstoff | Aus Erneuerbaren Energien | Für Industrie und Verkehr | Sauber, speicherbar und transportabel

Aktiver Natur- und Klimaschutz | Intelligente nachhaltige Projekte zum Schutz von Flora und Fauna

Wir informieren Sie gerne über unsere Ideen, Planungen und Projekte

F&S group

Otto-Lilienthal-Straße 34 D-53879 Euskirchen

Phone: +49 22511482-0 E-Mail: info@fs-email.de www.fs-grund.de www.fs-sun.de